



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 51, Freitag, 25. Oktober 2024

Allerheiligen (01.11.2024)

Der Allerheiligentag ist nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz, FTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Mai 1980 (GVBl. S. 215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1994 (GVBl. S. 1049), in Bayern als gesetzlicher Feiertag und als „Stiller Tag“ anerkannt.

Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen sind an diesem Tag verboten, sofern nicht der entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Das Verbot der öffentlichen Vergnügungsveranstaltungen, die dem ernstesten Charakter der stillen Tage widersprechen, erstreckt sich auch auf den Betrieb von Geld- und Unterhaltungsspielgeräten in Gaststätten/ Spielhallen sowie Wettterminals in Wettannahmestellen.

Dabei gilt dieses Verbot von 02.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Ordnungsamt

Müllabfuhr

Wegen des Feiertages „Allerheiligen“ verschiebt sich die Müllabfuhr wie folgt:

Freitag, den 01.11.2024 auf Samstag, den 02.11.2024

Bitte stellen Sie Ihre Bio- und Restmüllgefäße rechtzeitig, ab 6:00 Uhr, am jeweiligen Abfuhrtag bereit!

Abfallwirtschaft

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 29 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 25. Oktober 2024, das die Seiten 251 bis 256 enthält, ist veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen zum Vollzug des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Einziehung von öffentlichen Straßen

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Rechtsamt, Marktplatz 7, II. Stock erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <https://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister